



Einbereichsöl HD 30

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 24/07/2012

Überarbeitungsdatum: 12/03/2015

Ersetzt: 24/07/2012

Version: 3.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: HD 30
Produktcode	: 224100
Produkttyp	: Schmiermittel
Produktgruppe	: Motorenöl (Schmiermittel)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Motorenöl (Schmiermittel)
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Industriell Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	: Dieses Öl sollte nicht für andere Zwecke als die vorgesehene Verwendung, ohne fachkundige Beratung verwendet werden.
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MPG Schmierstoffe GmbH
Eberleinsedl 5
4770 Andorf - AUSTRIA
T +43 (0)7766/41068
office@minol.co.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43 (0)7766/41068

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Entzündbare flüssige Stoffe. Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Hautreizung führen. Verschüttete Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Anmerkungen : Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfraktionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

HD 30

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Mineral base oil	(CAS-Nr.) 74869-22-0 (EG-Nr.) 278-012-2 (EG Index-Nr.) 649-484-00-0	>= 75	Nicht eingestuft	Asp. Tox. 1, H304

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten. Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

HD 30

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
- Lagertemperatur : 45 °C
- Lager : Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Mineral base oil (74869-22-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³ 15 Min
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Dänemark	Grænseværdie (kortvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (15 min)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Ungarn	CK-érték	5 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Litauen	IPRV (mg/m ³)	1 mg/m ³ 8 Hrs
Litauen	TPRV (mg/m ³)	3 mg/m ³ 15 Min
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Portugal	OEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ 15 Min
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ 15 Min
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	3 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	500 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	1 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³

HD 30

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Schutzhandschuhe tragen
Augenschutz	: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Geeignete Maske tragen



Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: hellbraun.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: -27 °C
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 220 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 891,7 kg/m ³
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 99 mm ² /s @40°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

HD 30

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Mineral base oil (74869-22-0)	
LD50 Oral (Ratte)	5000 mg/kg
LD50 Dermal (Kaninchen)	5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

HD 30	
Viskosität, kinematisch	99 mm ² /s @40°C

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Mineral base oil (74869-22-0)	
LC50 Fische 1	16 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	0,1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HD 30	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Mineral base oil (74869-22-0)	
Biologischer Abbau	31 % 28 Days OECD TG 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HD 30	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

HD 30

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- **Landtransport** Keine

Daten verfügbar

- **Seeschifftransport**

Keine Daten verfügbar

- **Lufttransport**

Keine Daten verfügbar

- **Binnenschifftransport**

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- **Bahntransport**

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

HD 30

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS Annex reference : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Ministeriums Liste der krebserregenden Stoffe : Es ist keines der Bestandteile gelistet

Ministeriums Liste der Mutagene : Es ist keines der Bestandteile gelistet

Nicht erschöpfende Liste von reproduktionstoxische Stoffe - Stillen : Es ist keines der Bestandteile gelistet :

Nicht erschöpfende Liste von reproduktionstoxische Stoffe - Fruchtbarkeit : Es ist keines der Bestandteile gelistet :

Nicht erschöpfende Liste von reproduktionstoxische Stoffe - Entwicklung : Es ist keines der Bestandteile gelistet

Dänemark

Classification remarks : Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Für das Gemisch	Hinzugefügt	
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Produkttyp	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt	
	Anmerkungen	Hinzugefügt	
	SDS Ref.	Entfernt	
1.1	Produktgruppe	Hinzugefügt	
1.2	Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Hinzugefügt	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Hinzugefügt	
1.2	Funktions- oder Verwendungskategorie	Hinzugefügt	
1.2	Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Entfernt	
2.2	Zusätzliche Sätze	Geändert	
2.3	Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung	Hinzugefügt	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.2	Symptome/Schäden nach Hautkontakt	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Schäden nach Einatmen	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Schäden nach	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Schäden nach	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Schäden	Geändert	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Schutzausrüstung	Geändert	

HD 30

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt	
7.2	Lagertemperatur	Hinzugefügt	
7.2	Lager	Hinzugefügt	
7.2	Besondere Vorschriften für die Verpackung	Hinzugefügt	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
8.2	Haut- und Körperschutz	Hinzugefügt	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Geändert	
9.1	Farbe	Geändert	
9.2	Sonstige Eigenschaften	Hinzugefügt	

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

: Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.